Version: 2017/1 | überarbeitet am: 24.11.2017

1 Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: SAKRET Wetterhaut W

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante Verwendung: Fassadenfarbe – Bitte beachten Sie unsere Technischen Merkblätter

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: SAKRET GmbH
Straße/Postfach: Osterhagener Str. 2
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-37431 Bad Lauterberg
Telefon: +49 (0) 5524/8509-0
Telefax: +49 (0) 5524/1661
E-Mail: info@sakret.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +49 (30) 306 867 90

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches

Einstufung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB (very persistent, very bioaccumulative) Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT (persistent, bioaccumulative, toxic) Stoff bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Enthält ein Biozid um das Produkt zu schützen. Wirkstoff: Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2Hisothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1), 55965-84-9, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 2634-33-5. Bitte verantwortungsvoll mit Bioziden umgehen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Version: 2017/1 | überarbeitet am: 24.11.2017

3.2 Gemische:

Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG- Nr. Registrierungsnummer	Einstufung VERORDNUNG (E Nr. 1272/2008	G)	Konzentration [%]
1,2-Benziothiazol-3(2H)-on 2634-33-5 220-120-9	Acute Tox .4; Acute Tox 2; Skin Irrit 2; EYE Dam .1; Skin Sens .1; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 2;	H302 H330 H315 H318 H400 H400	>=0,0025 - < 0,025

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Einatmen

An die frische Luft bringen.

Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit viel Wasser und Seife waschen

Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Augen vorsorglich mit viel Wasser ausspülen

Augen weit geöffnet halten beim Spülen

Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Symptome

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen. **Risiken**

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Im Brandfall, zum Löschen Wasser/ Sprühwasser/ Wasserstrahl/ Kohlendioxid/ Sand/ Schaum/ alkoholbeständigen Schaum/ Löschpulver verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besonderer Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Version: 2017/1 | überarbeitet am: 24.11.2017

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderer Umweltschutzmaßnahme erforderlich

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönlich Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Keine besondere Handhabungshinweise erforderlich.

Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu

beachten

Hinweise zum Brand-und

Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume

und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen,

gut belüfteten Ort aufbewahren. Gemäß örtlichen Vorschriften

aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung

mit anderen Produkten.

Lagerklasse (TRGS 510): 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsmäßiger Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Version: 2017/1 | überarbeitet am: 24.11.2017

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrillen gemäß EN 166

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Herstellerangaben sind zu beachten. Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm),

Empfohlen: Handschuhe aus Nitrilkautschuk / Butylkautschuk.

Haut- und Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: flüssig
Farbe: verschiedene
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt: Bemerkung: nicht anwendbar
Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

(Vol%)

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

(Vol%)

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
pH-Wert : ca. 8,5 bei 20 °C
Schmelzpunkt/ : Keine Daten verfügbar

Schmelzbereich / Gefrierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 100 °C Dampfdruck : 23 hPa

Dichte: ca.1,25 g/cm3 bei 20 °C Wasserlöslichkeit: vollkommen mischbar Verteilungskoeffizient: n-: Keine Daten verfügbar

Octanol/Wasser

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm2/s bei 40 °C Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

Version: 2017/1 | überarbeitet am: 24.11.2017

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktive Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Version: 2017/1 | überarbeitet am: 24.11.2017

12 Umweltbezogenen Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltstoffe: 1,2 Benzisothiazol-3(2H9-on:

Toxizität gegenüber : EC50: 3mg/l, 48h, Daphnia (Wasserfloh)
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich. Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen

Sakret hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Version: 2017/1 | überarbeitet am: 24.11.2017

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) Nicht verboten und/oder eingeschränkt

REACH - Kandidatenliste der besonders :

besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59). (REACH-Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Artikel 57).

Keine der Komponenten ist gelistet.

(≥ 0,1%)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe :

(Anhang XIV)

REACH Information:

Nicht verboten und/oder eingeschränkt

Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe

sinc

- von unseren Lieferanten vorregistriert oder

registriert und/oder

- von uns vorregistriert oder registriert

und/oder

- von der REACH Verordnung ausgenommen

und/oder

- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend

Gemäß VwVws vom 30. Juli 2005

VOC-CH (VOCV): 0,71% - ohne VOC-Abgabe

VOC-EU (Lösemittel) : 0,95 % Produktcode : M-DF02

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

16 Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Version: 2017/1 | überarbeitet am: 24.11.2017

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität

Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises

Dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service

DNEL Derived no-effect level

EC50 Half maximal effective concentration

GHS Globally Harmonized System

IATA International Air Transport Association

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 Median lethal dosis (the amount of a material, given all at once, which

causes the death of 50% (one half) of a group of test animals)

LC50 Median lethal concentration (concentrations of the chemical in air that

kills 50% of the test animals during the observation period)

MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution from Ships,

1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL Occupational Exposure Limit

PBT Persistent, bioaccumulative and toxic

PNEC Predicted no effect concentration

REACH Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the

Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation,

Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a

European Chemicals Agency

SVHC Substances of Very High Concern

vPvB Very persistent and very bioaccumulative

Änderungen gegenüber der Vorversion:

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.